

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 146. Samstag den 6. December 1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1993. (3) Nr. 27847.

Currende
des k. k. illyrischen Guberniums.

Ueber die Behandlung der am 3. November 1845 in der Serie 152 verlostten Hofkammer Obligationen zu 6 Perzent. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 4. November l. J., 3. 8663, wird mit Beziehung auf die hierortige Currende vom 14. November 1829, 3. 25642, zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1. Die am 3. November 1845 in der Serie 152 verlostten Hofkammer-Obligationen zu sechs Perzent, von Nr. 3147 bis einschließig Nr. 4186, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals bar in C. M. zurückbezahlt. — 2. Die Auszahlung des Capitals beginnt am 1. December 1845, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse geleistet, bei welcher die verlostten Obligationen einzureichen sind. — 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die darauf hastenden Interessen, und zwar bis letzten October 1845 zu drei Perzent in W. W., für den Monat November 1845 hingegen die ursprünglichen Zinsen mit sechs Perzent in C. M. berichtet. — 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken. — 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen. — 6. Den Besitzern von solchen Obligationen, deren

Verzinsung auf eine Filial-Credits-Casse übertragen ist, steht es frei, die Capitals-Auszahlung bei der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Casse, oder bei jener Credits-Casse zu erhalten, bei welcher sie bisher die Zinsen bezogen haben. — Im letzteren Falle haben sie die verlostten Obligationen bei der Filial-Credits-Casse einzureichen. — Laibach am 11. November 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Simon Ladinag,

k. k. Gubernialrath.

3. 1994. (3) Nr. 28112.

Concurs - Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten hierortigen Cameral- und Kriegszahlmeistersstelle, mit dem Jahresgehälte von 1400 fl. und der Verpflichtung zu einer baren oder fideijussorischen Cautionleistung von 3000 fl. C. M., wird der Concurs bis 15. Jänner 1846 ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um die Verleihung des fräglich Dienstpostens bewerben wollen, haben ihre Competenzgesuche mittels ihrer vorgesetzten Behörden bis zum obigen Tage bei dieser Landesstelle einzureichen und in denselben ihren Stand, Alter, Religion, Studien, Sprachkenntnisse, ihre bisherige Dienstleistung und die übrigen zur Besetzung des diesfälligen Dienstplatzes vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere aber die Fähigkeit der obbemeldeten Cautionleistung und den Umstand gehörig nachzuweisen, ob und in welchem Grade sie mit einem der hiesigen Zahlamtsbeamten verwandt sind. — Vom k. k. illyr. Gubernium, Laibach am 14. November 1845.

3 1992. (3) ad Nr. 21041. Nr. 28813.

C o n c u r s

zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrersstelle der technischen Gegenstände an der k. k. Musterhauptschule zu Graz. — Bei der k. k. Musterhauptschule zu Graz ist für die beiden Jahrgänge der 4. Classe die Stelle eines Zeichnungslehrers, dem, nach der hohen Studienhochcommissions-Berordnung vom 14. December 1844, Z. 8324, seiner Zeit auch die technischen Lehrgegenstände, nämlich: Baukunst, Geometrie, Stereometrie, Mechanik, Naturlehre, das Rechnen und Geographie werden übertragen werden, in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Lehrersstelle, mit welcher ein Gehalt jähr. 500 fl. C. M. verbunden ist, wird der Conkurs am 8. Jänner 1846 in Wien, Graz, Laibach und Klagenfurt abgehalten werden. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, an das k. k. steyerländische Subernium stilisirten Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen und Belegen über ihr Alter, Religion, Stand, sündlichen Lebenswandel, körperliche Gesundheit, und über ihre bisherige Anstellung oder Verwendung, dann über ihre zurückgelegten Studien in den technischen Gegenständen, bei der k. k. Schulens-Dberaufsicht der betreffenden Lehranstalt, an der sie sich der Concursprüfung zu unterziehen gedenken, einzureichen. — Vom k. k. steyerl. Subernium. Graz am 10. November 1845.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1996. (3) Nr. 19498.

Conkurs-Verlautbarung.

Laut hohen Subernaldecretes vom 13. d. M., Z. 28118, fand die k. k. allgemeine Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzlei und der k. k. obersten Justizstelle für das l. f. Bezirkscommissariat Egg ob Podpetsch einen zweiten Gerichtsdieners-Gehilfen mit der Löhnung jährl. Einhundert vier und vierzig Gulden, und dem Kleidungsbeitrage jährl. fünfzehn Gulden zu bestellen. — Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit dem Lauffchein, einem Sitten- und ärztlichen Zeugnisse, dann mit den Beweisen über bisher beim k. k. Militär oder im Civil geleisteten Dienste, und über die Kenntniß der deutschen und der krainischen Sprache documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem Kreisamte längstens bis 20. k. M. zu überreichen. — K. K. Kreisamt Laibach am 27. November 1845.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 2006. (3)

Nr. ¹²⁰⁸⁴/₂₀₈₅

Wiederholter Conkurs zur Besetzung der controllirenden Amtschreiberstelle bei der steyerländischen Religionsfondsherrschaft Gairach. — Da die wiederholten Concursverlautbarungen zur Wiederbesetzung der bei dem Verwaltungsamte der k. k. steyerländischen Religionsfondsherrschaft Gairach erledigten controllirenden Amtschreiberstelle, mit dem Jahrgehalte von dreihundert fünfzig Gulden, einem Brennholzdeputate jährlicher acht Klafter harter Scheiter, und dem Genusse der freien Wohnung, dann mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer baren oder fideiussorischen Caution im Gehaltsbetrage, bisher keinen entsprechenden Erfolg hatten, so wird zur Besetzung der erwähnten Stelle ein neuerlicher Conkurs bis letzten December d. J. ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle, oder wenn sich durch deren Besetzung eine andere staatsherrschastliche Amtschreiberstelle mit 300 fl. Gehalt erledigen sollte, auch die Bewerber um eine solche, haben sich über Eigenschaften, Kenntnisse und bisherige Dienstleistung, vorzüglich aber über die vollkommene Kenntniß der deutschen und windischen Sprache, dann der Landamtiung, bezüglich des controllirenden Amtschreibersposten noch insbesondere über die Vertrautheit mit der Rechnungsmanipulation und Rentenverwaltung auf Staatsgütern, dann über die Fähigkeit zur Cautionleistung legal auszuweisen, und die gehörig documentirten Gesuche vor Ablauf der Bewerbungsfrist, soferne sie im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg zu leiten, auch in denselben anzugeben, ob und in wiefern sie mit einem Beamten der hierländigen Gefällsbehörden, oder des Verwaltungsamtes der Fondsherrschaft Gairach verwandt oder veschwägert seyen. — Unter übrigens gleichen Verhältnissen wird auf die zurückgelegten juristisch politischen Studien, und auf die Befähigung als Bezirkscommissar, als Civil- und Criminalrichter, dann als Richter in schweren Poltzei-Übertretungen besonders Rücksicht genommen werden. — Von der k. k. steyrisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Graz am 21. November 1845.

3. 2025. (1)

Nr. 11166.

Conkurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach sind zwei Amtspracticanten-

Posten erledigt. — Diejenige, welche sich um einen dieser Posten zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die österreichische Staatsbürgerschaft, ein nicht unter dem vollendeten siebenzehnten Lebensjahre stehendes Alter, eine correcte und leserliche Handschrift, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Grammaticalklassen, oder die mit gutem Fortgange an der Realschule oder an der technischen oder commercieken Abtheilung des politechnischen Institutes, oder bei Mangel an Realschulen in der Provinz Illyrien, über die mit gutem Erfolge absolvirten beiden Jahrgänge der vierten Normalclasse, über eine tadelfreie Sittlichkeit, über den Aufenthalt und die Beschäftigung während des ganzen, dem Einschreiten um die Aufnahme vorhergegangenen Lebenslaufes und über den standesmäßigen Unterhalt bis zum Zeitpunkte der Anstellung mit Gehalt auszuweisen haben, bis letzten December 1845 hieramts einzureichen. wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, dem nach gehöriger Nachweisung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Geschäftsübung gestattet wird, vorläufig als Amtscandidat in die Probe-Verwendung tritt, und erst nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung aus den Vorschriften über die Gefällen-Manipulation und das Gefällen-Rechnungswesen, welcher sich längstens vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des Eintrittes an gerechnet, unterzogen werden muß, als Amtspractikant beediet wird. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 1. Dec. 1845.

3. 2014. (1) Nr. 76.

V e r l a u t b a r u n g.

In Folge löbl. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Verordnung vom 29. November l. J., 3. 11442 XVI, werden in der Amtskanzlei des k. k. Bezirkscommissariates Umgebung Laibachs am 16. December l. J. Vormittags 11 bis 12 Uhr, die dem Religionsfonds-Beneficio St. Katharina zu Egg gehörigen Klauzlehente mit Einschluß des Erdäpfelzehentes von den Dörfern Gaberje, in der Pfarr St. Morein, Bezirk Weizelberg, und Sagoriz in der Pfarr Gutenfeld, Bezirk Auersperg, auf die Dauer von sechs Jahren, d. i. seit 1. November 1845 bis hin 1851, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden. — Dieses wird allen Pachtlustigen und insbesondere den Zehentholden, wegen allfälliger Benützung ihres ihnen auf 9 Tage nach beendeter Licitation eingeräumten Einstandrechtes mit dem Beifolge bekannt ge-

geben, daß die Pachtbedingnisse in der Amtskanzlei des Bezirkscommissariates Umgebung Laibachs täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamts der Fondsgüter zu Laibach am 2. December 1845.

3. 2005. (3) Nr. 7102.

G e r e i d e - L i c i t a t i o n.

Am 13. December d. J. früh von 9 bis 12 Uhr, werden beim gefertigten Magistrat folgende von der heurigen Erndtinnung herrührende Zins-, Zehent- und Forstgetreide licitando veräußert werden, als:

Weizen	3 ⁸ / ₃₂	Morgen
Hirse	17 ³ / ₃₂	do.
Heiden	6 ⁸ / ₃₂	do.
Korn	4 ¹⁹ / ₃₂	do.
Hafer	186 ⁸ / ₃₂	do.
Haarzählunge	44	Pfund.

Stadtmagistrat Laibach am 28. Nov. 1845.

3. 1019. (1) Nr. 4092.

C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Bei dem k. k. Bergamte zu Jozia in Krain ist die Stelle des k. k. Werks-Chirurgen in Erledigung gekommen. — Die mit dieser Dienststelle verbundenen Genüsse sind: ein Jahresgehalt von 500 fl., zum Unterhalt eines Subjecten ein jährlicher Beitrag von 180 fl., ein Reisepauschale von 35 fl., freie Wohnung und Genuß eines Krautgartens, die Baderschicht für das unentgeltliche Barbieren der Bergleute, endlich der Bezug des zur Beheizung der Baderstube benötigten Brennholzes, welches jedoch das Maximum von 10 Joedianer Klaftern nicht übersteigen darf. — Hinsichtlich der Baderschicht wird bemerkt, daß die für dieselbe dem Werks-Chirurgen geleistet werdende Vergütung jährlich variiert, und der dießfällige jährliche Geldbezug im Durchschnitte bei 200 fl. betragen dürfte. — Außer dem Gehalte pr. 500 fl. sind alle übrigen Genüsse oneros, daher bei Bemessung der Pension nicht einrechnungsfähig. — Diesem Bergwundarzte liegt ob, sämtliche Werksverwandte, (Beamte, mindere Diener und Arbeiter, Pensionisten und Provisionisten), in Krankheits- und Beschädigungsfällen die nöthige ärztliche Hilfe unentgeltlich zu leisten. — Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis Ende December 1845 bei diesem Oberbergamte und Berggerichte einzureichen, ihre geprüften Kenntnisse in der Heilkunst und Ge-

burtschilfe durch Diplome, und ihre bisherige Praxis durch legale Zeugnisse darzuthun, sich über ihr Alter, ihre Gesundheit und den ledigen oder verheiratheten Stand, mit Angabe der Familiensköpfe, so wie über ihre Moralität legal auszuweisen, und die etwaige Verwandtschaft mit Beamten des Idrianer Bergamtes oder dieses Oberbergamtes anzuzeigen. — Auf die Kenntniß der krainischen Sprache wird eine vorzügliche Rücksicht genommen werden. — Vom k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte. — Klagenfurt am 28. November 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1998. (2) Nr. 2655.

E d i c t.

Am 22. December 1846 und nöthigen Falls in den folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Amtsstunden, werden in loco Haselbach die zu dem Verlasse des verstorbenen Weltpriesters Jacob Suppanz gehörigen Effecten, bestehend in Büchern, Weingehirr, einer Kuh, etwas Getreide, Leibeskleidung, Bettzeug, Wäsche, Zimmereinrichtung und sonstigen Fahrnissen, im Vicitationswege gegen bare Bezahlung veräußert werden.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 18. November 1845.

3. 2000. (2) Nr. 3709.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. September d. J. zu Präwald verstorbenen Realitätenbesizers und Fuhrmanns, Anton Knech von Präwald, einen Anspruch zu haben vermeinen, haben denselben bei der auf den 12. December d. J. bestimmten Liquidations-Tagssagung unter den Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 23. November 1845.

3. 2001. (2) Nr. 5033.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haaberg macht öffentlich kund: Es sey über Ansuchen des Georg Jaklitsch von Koscharje, als Gessionär des Jacob Sparnblek, wegen ihm schuldigen 18 fl. 24 kr. und 46 fl. 48 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Mathias Weutschich von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haaberg dienstbaren Realitäten, als: des 133 Säggstatta-theiles N. Nr. 594, geschätzt auf 150 fl. und des auf 115 fl. geschätzten Gerechtbes Ograda u. Prodzi, N. Nr. 5751, gewilliget, und es seyen hiezu die Tagssagungen auf den 7. Jänner, auf den 4. Februar und auf den 4. März 1846, jedesmal früh 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anbauge bestimmt, daß diese Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietungssagung unter der Schätzung hintangegeben wer-

den. — Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts einaesehen werden.

Bezirksgericht Haaberg am 4. Nov. 1845.

3. 1986. (3) Nr. 3472.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Gregor Lukeschitsch von Föritschach, um Einberufung und sobinige Todeserklärung seines im Jahre 1809 aus seinem Geburtsorte Föritschach sich entfernt habenden Onkels Jacob Vagoja gebeten. — Da man nun hierüber dem Verschollenen den Andreas Jellent von Jauchen zum Curator aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich derselbe oder seine Erben oder Gessionäre dergestalt einberufen, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gerichtlich erscheinen und sich legitimiren sollen, als widrigens Jacob Vagoja für todt erklärt, und sein Vermögen seinen herorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingezantwortet werden würde.

Egg ob Poepetsch am 4. November 1845.

3. 1983. (3) Nr. 3494.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Joseph Poß von Laibach, Vormundes seiner m. Geschwister Johann und Maria Poß, gegen Andreas Weug von Radomle, gesetzlichem Vertreter seiner m. Söhne Gregor, Jacob und Sebastian, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, in Radomle gelegenen, gerichtlich auf 2837 fl. 5 kr. geschätzten, der Grundobrigkeit Reichentüchel unter Urb. Nr. 23 dienstbaren 54³/₄ kr. Kaufrechtsbube, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 30. October 1841. Z. 222, schuldigen 470 fl., der 5 proc. Interessen und der Executionskosten gewilliget, und die Vornahme derselben in loco rei sitae auf den 8. Jänner, auf den 9. Februar und auf den 9. März k. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Besatze angeordnet worden, daß obige Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingnisse, wornach unter andern jeder Licitant zum Erlage des 10 proc. Baldiums verbunden seyn wird, das Schätzungsprotocoll und der neueste Grundbuchsextract können hieramts eingelesen oder in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 6. November 1845.